



AMTSBLATT

für die Gemeinde Birkenwerder

19. Februar 2011

Birkenwerder im Internet: <http://www.birkenwerder.de>

Nr. 02 / 20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses
Bürgerentscheid Seite 1
2. Bekanntmachung Bodenrichtwerte Seite 1
3. Beschluss der Haushaltssatzung 2011 Seite 1
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 Seite 1
5. Haushaltssatzung 2011 Seite 2
6. Information – Beschlüsse aus der GVV
vom 20.01.2011 – Veröffentlichung im nächsten
Amtsblatt März 2011 Seite 2
7. Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung
Birkenwerder Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis für den Bürgerentscheid, in der Gemeinde Birkenwerder, am 30. Januar 2011 ist wie folgt ermittelt worden:

1. Gesamtergebnis der Abstimmung

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	6375
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2147
Zahl der ungültigen Stimmen:	12
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	2135
Zahl der gültigen „JA“-Stimmen:	1203
Zahl der gültigen „NEIN“-Stimmen:	932

2. Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt:	1068
Die Stimmzahl, die 25 vom Hundert der abstimmungsberechtigten Personen umfasst, beträgt:	1594
Die erforderliche Stimmzahl von „JA“-Stimmen beträgt:	1594

3. Der Abstimmungsausschuss stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2011 fest, dass

X die erforderliche Stimmzahl nicht erreicht worden ist.

Birkenwerder, den 02.02.2011

gez. Jana Weiß
(Wahlleiterin)

Bekanntmachung

- öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte -

Der Gutachterausschuss hat zum Stichtag 01.01.2011 Bodenrichtwerte für Bauland und landwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt.

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 sind die Bodenrichtwerte in geeigneter Form bereitzustellen.

Die Bodenrichtwerte sind in ab dem 21. Februar 2011 während folgender Zeiten im Rathaus der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, im Foyer,

Montag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich einsehbar.

Die Bodenrichtwerte können ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rungestraße 20, 16515 Oranienburg, eingesehen werden. Auskünfte werden in mündlicher und schriftlicher Form durch die Geschäftsstelle erteilt.

Besondere Bodenrichtwerte innerhalb von Sanierungsgebieten werden separat ermittelt und veröffentlicht.

Birkenwerder, 10. Februar 2011

Norbert Hagen
Bürgermeister

Auszug

Öffentlicher Teil der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 10.02.2011

Beschlusstext:

Auf der Grundlage des § 3 sowie §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung Birkenwerder die Haushaltssatzung für das Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschluss-Nummer: 24/230/2011

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder im Rathaus, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder, Einsicht in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nehmen kann.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der hauptamtliche Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, wird sie im Haushaltsjahr beschlossen, rückwirkend.

Birkenwerder, 11.02.2011

Norbert Hagen
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Birkenwerder für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.697.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.593.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	320.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	350.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.331.900,00 €
Auszahlungen auf	15.955.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.118.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.923.600,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.213.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.031.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Betrifft Haushalts sicherungskonzept - entfällt

Birkenwerder, 10.02.2011

Norbert Hagen
Bürgermeister



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Birkenwerder,

die Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 20.01.2011 werden im nächsten Amtsblatt Monat März veröffentlicht.

Raum- und Telefonverzeichnis Gemeindeverwaltung Birkenwerder

Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Telefon: 0 33 03 / 29 00, Fax: 0 33 03 / 29 02 01
E-Mail: <Name ohne Umlaute>@birkenwerder.de oder info@birkenwerder.de • www.birkenwerder.de

Abteilung	Name	Vorname	Zimmer	Tel.-Nr.	E-Mail	Handy
Bürgermeister	Hagen	Norbert	205	129	hagen@birkenwerder.de	01721461380
Innere Verwaltung						
Sekretariat BGM	Witting	Denise	206	128	witting@birkenwerder.de	
zentrale Steuerung	Ruby	Kathrin	210	136	ruby@birkenwerder.de	
Personal/Allg. Verw.	Tittel	Sylvia	207	131	tittel@birkenwerder.de	
Personal/Allg. Verw.	Weiß	Jana	207	131	weiss@birkenwerder.de	
Tourismus/Allg. Verw.	Pfau	Petra	101	147	pfau@birkenwerder.de	
Archiv	Pfennig	Kristina	001	146	pfennig@birkenwerder.de	
EDV	Hering	Heiko	109	107	hering@birkenwerder.de	
Finanzverwaltung, Bildung und Soziales						
Amtsleiterin	Huhle	Angelika	102	149	huhle@birkenwerder.de	
Kassenleiterin	Sell	Anke	107	110	sell@birkenwerder.de	
Kasse	Zeuch	Doreen	106	108	zeuch@birkenwerder.de	
Vollstreckung	Lange	Andrea	108	109	lange@birkenwerder.de	01723199545
Mitarbeiter Finanzen	Saupe	Alexander	103	103	saupe@birkenwerder	
Steuern	Wendel	Birgit	104	115	wendel@birkenwerder.de	
Soziales	Zocher	Elvira	211	135	zocher@birkenwerder.de	
Liegenschaften	Schoor	Stefanie	201	114	schoor@birkenwerder.de	01723199544
Hausmeister	Hagemann	Burkhard			hagemann@birkenwerder.de	01721461387
Gebäudemanager	Köppen	Detlef	201	113	koepfen@birkenwerder.de	
Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung						
Bauamtsleiterin	Hingst	Gudrun	112	144	hingst@birkenwerder.de	
Bauverwaltung	Zamecki	Sigrid	111	143	zamecki@birkenwerder.de	
Bauverwaltung	Groth	Juliane	111	140	groth@birkenwerder.de	
Tiefbau	Konschake	Sabine	114	105	konschake@birkenwerder.de	01723199541
Hoch-/Tiefbau	Kruse	Jens	115	104	kruse@birkenwerder.de	01723199542
Umwelt	Schütte	Hilmar	113	132	schuette@birkenwerder.de	01723199543
Ordnungsamt	Schmidt	Kai	208	133	schmidt@birkenwerder.de	01723199540
Ordnungsamt	Müller	Cindy	208	134	mueller@birkenwerder.de	01723199540
Gewerbe	Manske	Sabine	209	125	manske@birkenwerder.de	
Touristinfo	Seeger	Stefan	101	147	touristinfo@birkenwerder.de	
Schiedsstelle	Abraham	Oliver	Dachge.	122	oliver.abraham@schiedsmann.de	
	Kohl	Susanne				
Bauhof	Richter	Peter		21 57 14	richter@birkenwerder.de	01721461381
Am Waldfriedhof 1	Wirth	Andreas		21 57 15		01721461384
	Gordetzki	Torsten				01721461383
	Bergemann	Sven				01721461385
Friedhofsverwaltung						
Am Waldfriedhof 1	Joachim	Detlef		5983257	joachim@birkenwerder.de	
	Blavius	Catherine		5983257	blavius@birkenwerder.de	01721461386
Feuerwehr	Schnur	Klaus - Günther		40 23 33	01736481706	
				21 17 04		
Einwohnermeldeamt	Fr. Schünke			52 81 28		
Oranienburger Str. 2	Hr. Müller			52 81 36		
Polizeiwache			0 33 02	803-0		
Jugendclub	Hr. Baer			504933	kontakt@jugendfreizeithaus.de	01789379260

Gemeindeverwaltung Birkenwerder

Bürgermeister
Kämmerei
Bauamt

☎ 290-128
☎ 290-149
☎ 290-144

SB Soziales
SB Gewerbe
SB Personal

☎ 290-135
☎ 290-125
☎ 290-131

Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder
☎ (03303) 290 - 0
Fax: (03303) 290 - 201



AMTSBLATT für die Gemeinde Birkenwerder

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder - Der Bürgermeister -

Anschrift: Hauptstraße 34 · 16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder.

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon: 03301-59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €.